

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Sharp Business Systems Deutschland GmbH (SBSD) für den Kauf von SHARP Produkten
(gültig für Endkunden im Direktvertrieb)

§ 1 Geltungsbereich / Abweichende AGB des Kunden/ Ausschluss von § 312 i Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BGB

(1.1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle – auch zukünftige - zwischen SBSB und einem Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Kunde“) angebahnten und/oder abgeschlossenen Verträge über den Kauf von Multifunktionsprodukten, Druckern, Kopierern, Büromöbeln, Visual Solution Displays einschließlich des jeweiligen Zubehörs (nachfolgend zusammen kurz „Waren“) und von Software für diese Waren (beide zusammen nachfolgend „Produkte“ genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur insoweit zur Anwendung, als in diesen AGB keine Regelung getroffen worden ist.

(1.2) Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht.

(1.3) §§ 312i Abs.1 Nr.1, 2 und 3 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr SBSB zusätzliche Verpflichtungen auferlegen, werden ausgeschlossen.

§ 2 Angebot / Bindungsfrist / Fristsetzung

(2.1) Die Angebote von SBSB sind freibleibend. Der Kunde ist – wenn in seinem Angebot zum Kauf von Produkten nicht etwas anderes ausgeführt ist - einen (1) Monat an sein Angebot gebunden.

(2.2) Wenn es gesetzlich erforderlich ist, SBSB oder dem Kunden eine angemessene Frist zu setzen, beträgt diese mindestens 2 Wochen.

§ 3 Beschaffenheit der Produkte

(3.1) Die Beschaffenheit der Produkte, insbesondere der Leistungsumfang, die freigegebene Einsatzumgebung und die Verwendungsmöglichkeiten der Produkte für den Kunden – soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wird – ergeben sich ausschließlich in der nachfolgenden Reihenfolge aus dem Angebot, bei Waren aus den funktionalen und technischen Spezifikationen der jeweiligen Ware, bei Software aus der jeweiligen Programmbeschreibung und ergänzend aus dem Handbuch und/oder einer Online-Hilfe.

(3.2) Software wird in ausführbarer Form (als Objektprogramm) einschließlich einer Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) und der Installationsanleitung geliefert. Die Bedienungsanleitung und die Installationsanleitung können dem Kunden auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Soweit die Software Schnittstellen zu nicht von SBSB zu liefernder Software enthält, findet § 69 d UrhG Anwendung. Vor einer durch den Kunden oder einer von ihm beauftragten Drittfirma durchzuführenden Dekompilierung der Software wird der Kunde die erforderlichen Informationen zunächst bei SBSB anfordern.

(3.3) Wenn SBSB die Software installiert oder sonstige Beratungs- und/oder Unterstützungsleistungen (beispielsweise Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration erfolgreicher Installation, Einweisung und Beratung) („Beratungsleistungen“) erbringt, werden diese gesondert und nach Aufwand vergütet.

§ 4 Lieferbedingungen / Aufbau, Installation, Einweisung der Produkte / Eigentumsvorbehalt

(4.1) Die Lieferung der Produkte steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Verzögert sich die Lieferung wegen nicht erfolgter Selbstbelieferung, wird SBSB den Kunden unverzüglich hierüber informieren. Dauert die Lieferverzögerung aufgrund der fehlenden Selbstbelieferung länger als 1 Monat, können beide Parteien von dem Kaufvertrag zurücktreten.

(4.2) Die Lieferung der Ware erfolgt gegen die im Kaufvertrag vereinbarte Lieferpauschale an den im Kaufvertrag vereinbarten Ort. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Zuwegung und die Räumlichkeiten so geschaffen sind, dass eine Anlieferung der Ware durch eine Spedition möglich ist.

(4.3) Der Aufbau und die Installation der Produkte sowie die

Einweisung in die Produkte wird von SBSB nur dann geschuldet, wenn eine oder alle dieser Leistungen im Kaufvertrag als von SBSB zu erbringende Leistungen aufgeführt werden.

(4.4) Die Lieferung von Software erfolgt durch Bereitstellung des Downloads oder der Lieferung auf einem geeigneten Datenträger.

(4.4) Teillieferungen sind zulässig, soweit deren Erbringung für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist. Teillieferungen können von SBSB gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(5.1) SBSB behält sich das Eigentum an den Waren und die Einräumung der Rechte an der Software bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises vor (nachfolgend kurz „Vorbehaltsprodukt“).

(5.2) Dem Kunden ist eine Weiterveräußerung des Vorbehaltsprodukts im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, dass SBSB vom Kunden dessen Ansprüche gegen seine Abnehmer im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung wirksam abgetreten worden sind und der Kunde seinem Abnehmer das Eigentum unter Vorbehalt der Zahlung überträgt. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung des Vorbehaltsprodukts an seine Abnehmer an SBSB ab, SBSB nimmt diese Abtretung an und ermächtigt den Kunden, die Forderungen bei seinen Abnehmern einzuziehen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Wenn SBSB die Ermächtigung widerrufen hat, ist der Kunde verpflichtet, die Forderungsabtretung gegenüber seinen Abnehmern offenzulegen und SBSB alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit SBSB die Forderung bei den Abnehmern des Kunden einziehen kann.

(5.3) Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter auf die Vorbehaltsprodukte hat der Kunde SBSB unverzüglich zu benachrichtigen.

(5.4) Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, und bei einem wirtschaftlichen Unvermögen des Kunden, seine Pflichten gegenüber SBSB zu erfüllen, ist SBSB nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten Frist von 2 Wochen zum Rücktritt und zur Rücknahme der Vorbehaltsprodukte berechtigt. Ein Rücktritt ist auch nach Stellung eines Insolvenzantrages des Kunden zulässig. § 321 BGB, § 112 InsO und die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Kunde ist nach einem Rücktritt zur Herausgabe verpflichtet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nicht zu.

§ 6 Preis / Zahlungsbedingungen / Erhöhung der Vergütung

(6.1) Die Preise ergeben sich aus dem Kaufvertrag oder der mit dem Kunden abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.

(6.2) Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung zu zahlen oder – wenn ein Sepa Mandat oder ein Abbuchungsauftrag erteilt worden ist -, werden sie nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung vom Konto des Kunden eingezogen.

(6.3) Schecks und Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.

(6.4) Unbeschadet einer Bestimmung des Kunden obliegt allein SBSB die Bestimmung, auf welche von mehreren Forderungen Zahlungseingänge verrechnet werden.

§ 7 Zahlungsverzug / Lieferverzug

(7.1) Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist SBSB – unbeschadet sonstiger Rechte - befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen eine Vorauszahlung zu verlangen, für bereits erfolgte Lieferungen von Produkten eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Sharp Business Systems Deutschland GmbH (SBSD) für den Kauf von SHARP Produkten (gültig für Endkunden im Direktvertrieb)

und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, bei denen SBSB ihre Leistungen erbracht hat, sofort fällig zu stellen.

(7.2) Solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist, ist SBSB nicht zur Leistung verpflichtet. Der sich im Verzug befindende Kunde wird SBSB alle angemessenen Mahn-, Inkasso- und Auskunfts-kosten ersetzen.

(7.3) Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von SBSB innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

(7.4) Kommt SBSB in Verzug, kann der Kunde - sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist - eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Produkte verlangen, die wegen des Verzuges nicht geliefert werden konnten.

(7.5) Sowohl Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Ziffer 7.4 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer SBSB etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit SBSB in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet.

(7.6) Vom Vertrag kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung von SBSB zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 8 Pflichten des Kunden /Unvermögen des Kunden

(8.1) SBSB ist Güterhändler im Sinne des Geldwäschegesetzes. Um die Identität des Kunden überprüfen zu können, wird der Kunde SBSB auf Verlangen alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Ermittlung seiner Identität erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich, SBSB unverzüglich zu informieren, wenn bei ihm wesentliche Änderungen stattfinden, insbesondere bei Umfirmierung, Sitzverlegung und Änderung der Geschäftsführung.

(8.2) Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen in Textform zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels.

(8.3) Der Kunde wird SBSB, soweit erforderlich, bei der Beseitigung von Mängeln unterstützen.

(8.4) Der Kunde wird SBSB frühzeitig und schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit bei ihm informieren.

§ 9 Nutzungsrechte

(9.1) Bei Software, die nicht von SBSB entwickelt worden ist, werden dem Kunden mit Zahlung der vereinbarten Vergütung die Rechte eingeräumt, die sich aus den Nutzungs- bzw. Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers ergeben. Diese Bedingungen sind auf der jeweiligen Internetseite des Softwareherstellers einsehbar und /oder werden von SBSB auf Nachfrage dem Kunden zur Verfügung gestellt.

(9.2) Bei von SBSB hergestellter und als solche gekennzeichnete Software räumt SBSB dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung das Recht ein, die Software in dem im Vertrag festgelegten Umfang einzusetzen. Ist der Umfang im Vertrag nicht vereinbart, wird dem Kunden für eigene Geschäftszwecke ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht mit nachfolgendem Inhalt eingeräumt:

(9.2.1) Die Software darf nur insgesamt und in der gekauften Nutzungsart an Dritte weiterveräußert oder verschenkt werden, insbesondere ist eine Aufteilung der Lizenzen an verschiedene Abnehmer nicht zulässig. Dies gilt auch, wenn der Kunde im Laufe

der Geschäftsbeziehung für die jeweilige Nutzungsart weitere Rechte erwirbt. Auch in diesem Fall ist nur ein gesamter Weiterverkauf aller Nutzungsberechtigungen zulässig. Eine Weiterveräußerung bzw. Weitergabe setzt darüber hinaus voraus, dass sich der Abnehmer mit diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich einverstanden erklärt, der Kunde SBSB nachweist, bspw. durch eine notarielle Urkunde, dass er die Software auf seinen Servern/Rechnern gelöscht sowie alle Sicherungskopien auf den Abnehmer übertragen hat;

(9.2.2) Der Kunde darf Software nur kopieren, soweit dies für den vertragsgemäßen Einsatz erforderlich ist. Urheberrechtsvermerke in der Software dürfen nicht verändert oder gelöscht werden;

(9.2.3) SBSB kann das Nutzungsrecht des Kunden an der Software widerrufen, wenn der Kunde die Software nicht vertragsgemäß benutzt, insbesondere bei einer Übernutzung der Software, beispielsweise durch mehr Benutzer oder auf mehreren Geräten als vereinbart. SBSB wird dem Kunden vorher eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Der Kunde hat SBSB die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

§ 10 Rechtsmängel / Rechte Dritter

(10.1) SBSB gewährleistet für die Dauer von 12 Monaten, dass durch die Nutzung der Produkte im Land des Lieferortes keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

(10.2) Werden durch die Software gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt und wird dem Kunden deshalb die Benutzung der Software ganz oder teilweise von einem Dritten untersagt, so wird SBSB nach ihrer Wahl entweder dem Kunden das Recht zur Nutzung der Software verschaffen oder die Software schutzrechtsfrei gestalten. Weitere Rechte des Kunden bestehen nur dann, wenn eine dieser Maßnahmen SBSB nicht zu angemessenen Bedingungen umsetzen kann oder sie fehlschlagen.

(10.3) Wird der Kunde von einem Dritten wegen einer Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen und ist SBSB gegenüber dem Kunden dafür gewährleistetungspflichtig, wird SBSB den Kunden auf seine schriftliche Anforderung von diesen Ansprüchen freistellen.

Wenn der Kunde die Nutzung der Software aus Schadensminderungs- oder aus sonstigen wichtigen Gründen einstellt, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

(10.4) Der Kunde hat keine Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, wenn er diese Ansprüche ohne vorherige Einwilligung von SBSB anerkannt oder SBSB nicht unverzüglich über die Geltendmachung der Rechte informiert hat.

§ 11 Sachmängel

(11.1) SBSB gewährleistet, dass die Produkte bei Gefahrübergang über die in § 3 dieser AGB vereinbarte Beschaffenheit verfügen.

(11.2) Mängel der Produkte kann SBSB nach ihrer Wahl abhelfen durch Neulieferung oder Nachbesserung.

(11.3) SBSB kann für den durch die Meldung eines Mangels verursachten Aufwand eine ortsübliche Vergütung verlangen, soweit (11.3.1) SBSB aufgrund der Meldung eines Mangels tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, weil beispielsweise die Meldung nur auf einem Bedienungsfehler, unsachgemäßer Handhabung, einer vom Kunden bzw. von einem Dritten durchgeführten unsachgemäßen Reparatur oder der Verwendung von nicht Original-Verbrauchsmaterialien beruhte; oder

(11.3.2) ein gemeldeter Mangel der Software nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist; oder

(11.3.3) zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden (siehe auch 8.2 und 8.3 dieser AGB) anfällt;

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Sharp Business Systems Deutschland GmbH (SBSD) für den Kauf von SHARP Produkten
(gültig für Endkunden im Direktvertrieb)

(12.3.4) der Mangel aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstanden ist, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

(11.4) Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Gefahrübergang an den Kunden.

(11.5) Die Bearbeitung eines geltend gemachten Mangels durch SBSB führt - unter den gesetzlichen Voraussetzungen – nur zu einer Hemmung der Verjährung, insbesondere tritt dadurch kein Neubeginn der Verjährung ein. Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) wirkt sich ausschließlich auf die Verjährung des die Nacherfüllung auslösenden Mangels aus.

§ 12 Haftung / Haftungsbegrenzung

(12.1) Die Haftung von SBSB für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens oder der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

(12.2) Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet SBSB bei einfacher Fahrlässigkeit begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zur Höhe von € 100.000.

(12.3) Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet SBSB nur dann, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten im Sinne ordnungsgemäßer Datenverarbeitung aus Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

(12.4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und anderer zwingender gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.

(12.5) In allen anderen Fällen haftet SBSB unbegrenzt, soweit nicht gesetzlich eine Haftungshöchstsumme bestimmt ist.

§ 13 Aufrechnung / Zurückbehaltung

Der Kunde ist nur berechtigt, aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn eine Forderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Falle einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Mängelrüge ist ein Zurückbehaltungsrecht nur in einem angemessenen und zumutbaren Verhältnis zwischen Mangel und Vergütung zulässig.

§ 14 Geheimhaltung / Datenschutz

(14.1) Beide Parteien verpflichten sich, alle nicht allgemein offenkundigen Informationen aus der Sphäre der anderen Partei, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten und nicht für andere Zwecke als zur Vertragserfüllung notwendig zu verwenden.

(14.2) Nach dem Abschluss eines Vertrages über den Kauf von Produkten verarbeitet SBSB folgende personenbezogene Daten:

Name, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer des Kunden, seiner vertretungsberechtigten Organe und des vom Kunden benannten Ansprechpartners.

SBSB verarbeitet diese Daten, soweit dies zur Durchführung des Kaufvertrages erforderlich ist, einschließlich der Einholung von Bank- und Kreditauskünften zur Bonitätsprüfung des Kunden, Stellung einer Rechnung, Durchführung des Mahn- und Inkassowesens. Die Daten werden automatisch gelöscht, wenn die für diese Daten anwendbaren steuerlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

§ 15 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist Köln, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.